



Förderverein der Justus-von-Liebig-Schule e.V.

Lilienthalstraße 11, 65205 Wiesbaden-Erbenheim

Gläubiger-ID: DE94FV100000360281

Telefon: 0172 652 0 142, email: natalie.conradt@foerderverein-jvls.de

Vorsitzende: Karin Borsotti

Päd. Leitung: Natalie Conradt, Diplom-Sozialpädagogin

Betreuungsvertrag ab dem Schuljahr _____

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn _____ Klasse _____

für die Betreuung im Förderverein der Justus-von-Liebig Schule ab _____ an.

Daten der/s Erziehungsberechtigten:

Vorname: _____	Name: _____
Straße: _____	
PLZ: _____	Ort: _____
Tel. privat: _____	Mobil: _____
Email: _____	
Bank: _____	
IBAN:	DE _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _
BIC:	_ _ _ _ _ _ / _ _ _ _

Der/Die Sorgeberechtigte/n beauftragen den Verein mit der Betreuung des Kindes zu den folgenden Zeiten und Betreuungskosten:

- Modul I: Betreuung von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr (Pakt für den Nachmittag bis 14:30 Uhr muss dazu gebucht werden)**
Die Betreuungskosten betragen für Modul I: **80,00€, monatlich**
Ein warmes Mittagessen wird empfohlen!

- Modul II: Betreuung von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr inkl. 9 Wochen Ferienbetreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr (Pakt für den Nachmittag s.o.)**
Die Betreuungskosten betragen für Modell II: **117,50€, monatlich**
Ein warmes Mittagessen wird empfohlen!

Während drei Wochen festen Schließzeiten in den Sommerferien sowie an beweglichen Ferientagen findet keine Schulbetreuung statt. Daneben behält sich der Förderverein vor, zur Nutzung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Konzeptionstagen und für einen Betriebsausflug 3 Tage pro Schuljahr die Betreuungseinrichtung geschlossen zu halten.

Die Schließzeiten des kommenden Jahres werden bis zum 30.10. des laufenden Jahres bekannt gegeben!

Die Betreuung findet grundsätzlich in den Räumen der Justus-von-Liebig Schule statt. Das Betreuungsangebot richtet sich ausschließlich an Schüler/innen der Justus-von-Liebig-Schule.

Den Betreuern/innen ist es gestattet, mit den Kindern den Schulhof oder einen Spielplatz aufzusuchen, sowie Spaziergänge und Ausflüge zu unternehmen.

Aufnahme: Die Platzvergabe erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Berufstätigkeit (Nachweis durch eine entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers)
- Geschwisterkinder von bereits betreuten Kindern
- Soziale Gründe (Alleinerziehend, Pflege von Angehörigen, schwierige familiäre Verhältnisse oder Ähnliches)
- Ausgewogenheit der Gruppenstruktur (Alter und Geschlecht der Kinder)

Kündigung: Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern das Betreuungsverhältnis nicht spätestens am 30.04. des Schuljahres schriftlich gekündigt wird. Bei vorzeitigem Austritt ist der Betreuungsbeitrag weiterhin zu leisten, wenn der Platz nicht durch ein anderes Kind besetzt werden kann. Die Kündigung des Betreuungsvertrages ist nicht mit der Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein gleichzusetzen.

Der Verein ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn:

- Das Kind die Betreuungsregeln nicht befolgt und zweimalig schriftliche Abmahnungen an die Eltern erfolgt sind
- Sich der/die Sorgeberechtigte mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug befindet/en

Abbuchung: Der/Die Sorgeberechtigte/n verpflichten sich, eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren für das Vereinskonto des Fördervereins zu erteilen, damit der entsprechende monatliche Beitrag abgebucht werden kann. Der Betreuungs- und Essensbeitrag wird zum 03. des Monats vom Konto der Eltern abgebucht. Der Gesamtbetrag ist auch dann komplett zu entrichten, wenn der Eintritt während des laufenden Monats erfolgt. Die Kosten, die durch das Nichteinlösen von Abbuchungsbeträgen entstehen, tragen die Eltern und werden bei der nächsten Abbuchung vorgelegt.

Wege: Die Kinder kommen und gehen selbständig zur Betreuung oder sie werden von ihren Eltern gebracht bzw. abgeholt. Sollte ein Kind nicht erscheinen, so tragen die Eltern bzw. der gesetzliche Vertreter das Risiko. Eltern müssen die Betreuer/innen über Abweichungen von der vereinbarten Regelmäßigkeit unterrichten.

Versicherung: Der/Die Sorgeberechtigte/n bestätigt/bestätigen, für das zu betreuende Kind eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Die Aufsichtspflicht der Betreuer/innen endet mit Ende der vereinbarten Betreuungszeit. Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Krankheit des Kindes: Im Krankheitsfall darf das Kind die Betreuung nicht besuchen. In diesem Fall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen sind unverzüglich die Betreuer/innen zu informieren. Der/ Die Sorgeberechtigte/n verpflichtet/verpflichten sich, unverzüglich mitzuteilen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist (z.B. Hepatitis A, Kopflausbefall, Krätze, Masern, Meningitis, Mumps, Scharlach, Windpocken, etc...) und es einen Hinweis auf übertragbare Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz gibt. (Merkblatt zum IfSG – Leitfaden des Sozialministeriums ausgeben an die Eltern)

Der monatliche Betreuungsbeitrag bleibt auch bei Krankheit des Kindes unberührt.

Hinweis: Entsteht durch das Verhalten eines Kindes eine für die Betreuung unzumutbare Belastung, so kann das betreffende Kind nach Rücksprache mit den Eltern vom weiteren Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber treffen die verantwortlichen Betreuungspersonen in Rücksprache mit der organisatorischen Leitung.

Datenschutz: Alle erforderlichen personenbezogenen Daten werden erfasst und gespeichert. Als Träger verpflichten wir uns, die Anforderungen an den Schutz persönlicher und personenbezogener Daten einzuhalten (nach BDSG, HDSG und dem Hessischen Schulgesetz).

Ein fachlicher Austausch von personenbezogenen Schülerdaten zwischen Klassen- und Fachlehrerinnen/Fachlehrern und Betreuerinnen/Betreuern ist fester Bestandteil der Kooperation zwischen Schule und Betreuung. Der Austausch erfolgt im jeweils erforderlichen Umfang zu den Themen Erledigung der Hausaufgaben und Lernsituation, sowie über die Entwicklung und Verhalten des Kindes.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Förderverein

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Wiesbaden

Bankverbindung: Wiesbadener Volksbank, BIC: WIBADE5w IBAN: DE8151090000044099608